

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2019
Drucksache Nr.: **19/0411**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beratung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und prüft den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Das haushaltswirtschaftliche Handeln der Stadt gilt aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung als ordnungsgemäß. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 10.10.2019.

Dieser Vorlage wurde als Anlage der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Lagebericht der Stadt Sankt Augustin beigelegt (Berichtsband I).

Gegenüber dem am 15.05.2019 im Rat eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses und Lageberichtes (DS-Nr. 19/0188) erfolgten lediglich rein redaktionelle Änderungen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber

dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gebilligt wird (DS-Nr. 19/0188).

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- (Berichtsband I) Anlage Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Lagebericht der Stadt Sankt Augustin